

Nutzungsordnung des Bion Institute of Neuroimaging Anhang 3: Messordnung	20.09.2021	2.61.06 Nr. 2	S. 1
---	------------	---------------	------

Messordnung

1. Probanden-Akquise

Bei Bedarf stellt das BION zur Probanden-Akquise eine ProbandInnendatenbank mit Kontaktdaten zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer der Datenbank sind dazu angehalten, die folgenden Regeln einzuhalten:

- Projektteilnahmen und Kontaktaufnahmen mit den Probandinnen und Probanden müssen in der Datenbank vermerkt werden.
- Falls Probandinnen und Probanden ihr Einverständnis für die Kontaktierung zurückziehen, muss die Kontaktinformation umgehend gesperrt werden (diese Funktion ist in der Datenbank enthalten) und die verantwortliche Person des BION Stammpersonals verständigt werden.

Bei der Vereinbarung eines Untersuchungstermins mit Probandinnen und Probanden sind mögliche Ausschlusskriterien abzufragen. Daneben sind Probandinnen und Probanden darauf hinzuweisen, möglichst ungeschminkt, ohne Metallteile am Körper, ohne Kunstfaserkleidung und mit langärmeliger und langbeiniger Oberbekleidung zur Untersuchung zu kommen.

2. Buchung von Nutzungsterminen

Termine für eine Messung sind im BION-Scheduler (<https://bion-s92.psychol.uni-giessen.de>) zu reservieren. Bei der Reservierung sind die benötigten Ressourcen vollständig anzugeben.

3. Ein- und Ausschalten des MRT

Das Ein- und Ausschalten des MRT darf nur von Messberechtigten vorgenommen werden und ist im MRT-Logbuch zu protokollieren.

4. Probanden-Entschädigung

Wenn die BION-Versuchspersonen-Kasse für die Entschädigung der Probandinnen oder Probanden in Anspruch genommen wird, muss dies nach dem an der Kasse ausliegenden Verfahren geschehen.

5. Arbeiten nach einer Messung

Nach einer Messung ist der MRT-Raum aufgeräumt zu hinterlassen. Benutzte Geräte sind ggf. zu reinigen und an dem für sie vorgesehenen Aufbewahrungsort zu lagern. Sollten einzelne Geräte auch für die folgende Messung benötigt werden, können sie am MRT belassen werden.

Die MRT-Daten sind von der Konsole des MRT auf den MR-Daten-Server des BION zu kopieren. Innerhalb einer Woche müssen die Daten auf dem Server geprüft und – bei erfolgreicher Kopie – von der Konsole gelöscht werden.

6. Auffälligkeiten an Geräten

Sollten Geräte Auffälligkeiten (z.B. Defekte oder ungewöhnliche Funktion) zeigen, ist unverzüglich das BION-Stammpersonal (s. Webseite des BION) zu informieren.

7. Auffälligkeiten in den Messergebnissen

Die anatomischen Aufnahmen werden wöchentlich durch den Beauftragten des BION für Zufallsfunde auf Signalauffälligkeiten überprüft, der alle weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit den Signalauffälligkeiten übernimmt.

Nutzungsordnung des Bender Institute of Neuroimaging Anhang 3: Messordnung	20.09.2021	2.61.06 Nr. 2	S. 2
---	------------	----------------------	------

8. Schließen des BION

Sollte nach der letzten Messung eines Tages das BION-Stammpersonal abwesend sein, sind vom Durchführenden der Messung alle Arbeiten durchzuführen, die im Wiki des BION unter „Arbeiten beim Schließen des BION“ aufgeführt und auch am MRT hinterlegt sind. Die Verantwortung für die Weitergabe der hierzu nötigen Schlüssel und Transponder trägt die Projektleitung.